

# Pressemitteilung

der Hamburger Volksinitiative  
"Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung"

**Dienstag, 2. Juni 2025,**

## High Noon vor dem Verfassungsgericht

Senat und Bürgerschaft wegen verfassungswidriger  
Durchführung aller Volksbegehren verklagt

Am **6. Juni 2025 um 10.00 Uhr** wird das Hamburgische Verfassungsgericht im großen Sitzungssaal (Raum 201) des Hanseatischen Oberlandesgerichts öffentlich in der Hauptsache über die Klagen der Volksinitiative gegen Gendersprache in Verwaltung und Bildung verhandeln. Dabei geht es auch um grundlegende Fragen der direkten Demokratie in Hamburg, die alle Volksinitiativen betreffen.

Hintergrund ist, dass der Senat Volksbegehren bewusst so "durchführt", dass Bürger möglichst keine Kenntnis davon erhalten. Eine Online-Teilnahme ist nicht möglich. Die Beantragung der Briefeintragung ist viel komplizierter als bei jeder Wahl. Die Zahl der Eintragungsstellen ist auf 17 begrenzt. Im Eingangsbereich finden sich keine Hinweise auf Volksbegehren. Die Wahlurnen müssen erst gesucht werden.

Die mangelnde Information der Bürger und das umständliche Verfahren für die Teilnahme hatten zuletzt auch bei den ebenfalls ehrenamtlichen Initiativen "G9 Hamburg" und "Hamburg werbefrei" zu einem Scheitern geführt.

Bei der Initiative "Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung" wurde das Volksbegehren außerdem erstmals in der Geschichte der direkten Demokratie in Hamburg vollständig während der Hamburger Schulferien durchgeführt. Bürgerschaft und Senat hätten das verhindern können - entsprechende Anträge wurden aber abgelehnt.

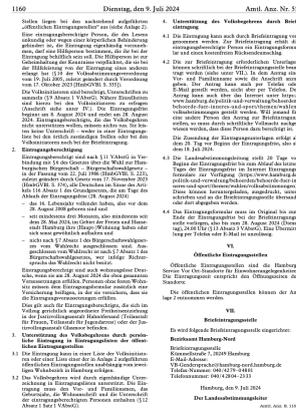
Dass die Zahl der erforderlichen Unterschriften gegen das staatliche Gendern trotzdem fast erreicht wurde, beweist, dass ein Erfolg bereits bei Wegfall nur einer der vielfältigen Behinderungen sicher gewesen wäre - mit der Folge der Durchführung eines - dann bindenden - Volksentscheids. Dies will die Volksinitiative nun vor Gericht erreichen.

Der Senat glaubt hingegen, dass er alles richtig mache. Dem Verfassungsgericht schreibt er:

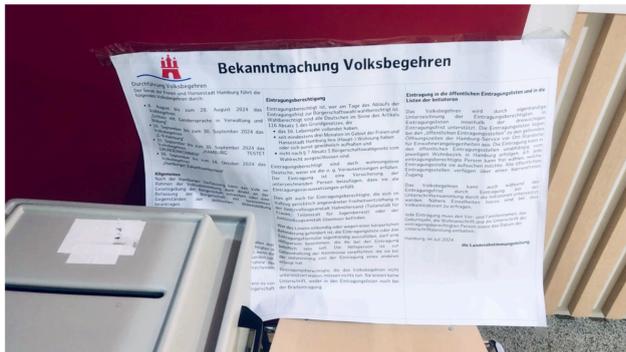
*"Der Senat hat über das Volksbegehren (...) hinreichend informiert. Er hat das Volksbegehren im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht, entsprechende Plakate im Format DIN A1 in den Eintragungsstellen ausgehängt (...) und neben dem Hinweis auf die Durchführung des Volksbegehrens weitere umfassende Informationen im Internet bereitgestellt (...). Aufgrund dieser Informationen war es den Eintragungsberechtigten ohne größeren Aufwand möglich, Kenntnis*

von der Durchführung und dem Gegenstand des Volksbegehrens zu nehmen, ebenso von den Möglichkeiten und Modalitäten der Unterstützung."

Nimmt man den Senat beim Wort, dann scheint jeder Hamburger noch vor der Tageszeitung zum **Amtlichen Anzeiger** zu greifen. Nur dort hätte er die folgenden Informationen vorgefunden:



Alternativ erwartet der Senat offenbar, dass die Hamburger ohne jeden Anlass **alle zwei Wochen in den Einwohnermeldestellen vorbeischaun**, um interessiert die Aushänge zu studieren. Dort wären sie etwa wie folgt informiert worden:



Sollte es dennoch Bürger geben, die die Vorstellung, regelmäßig den amtlichen Anzeiger zu lesen, ähnlich absurd finden wie die Idee, als Freizeitbeschäftigung in Ämtern auf Aushangsuche zu gehen, erwartet der Senat von diesen, dass sie wenigstens beim lockeren Surfen im Internet zwanglos auf die folgende Seite mit den "umfassenden Informationen" des Senats stoßen:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/behörde-fuer-in-neres-und-sport/themen/wahlen/volksabstimmungen>

**Dr. Jens Jeep**, Hamburger Jurist und Vertrauensperson der Volksinitiative, hat keinen Zweifel am Sachverstand des Senatspräsidenten und seiner Mitarbeiter:

*"Natürlich glaubt der Erste Bürgermeister selbst nicht, was er hier über seinen Staatsrat vortragen lässt. Niemand kann ernsthaft behaupten, eine versteckte Webseite, ein textlastiger Behördenaushang und der Abdruck im Amtlichen Anzeiger würden ausreichend über ein Volksbegehren informieren."*

Die Folge dieser Nichtinformation durch den Senat: Erfolgreich sind nur Volksinitiativen, die so massiv finanziell und organisatorisch unterstützt werden, dass sie anstelle des Senats die Information der Bürger und die Sammlung der Unterschriften vollständig selbst übernehmen können. Zuletzt waren dies allein der Zukunftsentscheid und das Grundeinkommen mit zum Teil mehreren Hunderttausend Euro Budget und bezahlten Sammlern.

Doch kann es wirklich im Sinne der Verfassung sein, dass nur ausreichend Geld einen Volksentscheid erkaufte, während rein ehrenamtliche Initiativen immer scheitern? Offensichtlich nicht, denn die Hamburgische Verfassung ordnet unmissverständlich an: "Der Senat führt das Volksbegehren durch."

**Dr. Hans Kaufmann**, ehemaliger Schulleiter und weitere Vertrauensperson der Volksinitiative, zeigt sich daher nach Lektüre der Stellungnahme des Senats optimistisch.

*"Wir halten es für kaum denkbar, dass das Verfassungsgericht der Argumentation des Senats folgt, dass er gar nicht für die Information der Wahlberechtigten zuständig sei. Immerhin geht es hier um die Demokratie, um den Rechtsstaat und um die Rechte aller Hamburgischen Bürger. Wer von seinen Rechten nichts weiß, kann diese auch nicht wahrnehmen."*

Kaufmann erhofft sich, dass Volksbegehren in Zukunft jedem Haushalt wenigstens durch eine amtliche **Postwurfsendung** mitgeteilt werden und zudem die Online-Teilnahme ermöglicht wird. Idealerweise sollte der Senat von sich aus eine Änderung der bisherigen Praxis ankündigen und es nicht auf ein Urteil des Gerichts ankommen lassen.

Mit Blick auf das verfassungsgerichtliche Verfahren ergänzt Kaufmann:

*"Würde das Urteil für den Senat und damit gegen die Bürger ausfallen, könnten diese den Eindruck bekommen, das Hamburgische Verfassungsgericht würde nicht die Verfassung vor der Politik schützen – sondern die Politik vor der Verfassung. Das wäre fatal für den Rechtsstaat."*

Dass es überhaupt Zweifel an einem Erfolg vor Gericht geben kann, liegt an den Erfahrungen der Volksinitiative aus dem letzten Jahr. Einen **Eilantrag** gegen die von der Politik erzwungene **Durchführung** eines Volksbegehrens in den großen **Hamburger Schulferien** hatte das Verfassungsgericht ohne mündliche Verhandlung als offensichtlich unzulässig abgelehnt. In einem Halbsatz ergänzte das Gericht ohne weitere Begründung, es sei nicht ersichtlich,

*"dass es verfassungsrechtlich geboten wäre, Volksabstimmungen stets außerhalb der (Sommer-)Ferienzeit durchzuführen"*

Im Eilverfahren war das Gericht noch auf keines der auf über 50 Seiten vorgebrachten Argumente gegen den Termin in den Schulferien eingegangen - diese sind nun aber Gegenstand der mündlichen Verhandlung in der Hauptsache am 6. Juni.

Die Ironie der Geschichte: Über eine gegen die Eilentscheidung eingelegte Anhörungsrüge der Volksinitiative konnte das Gericht erst mit erheblicher Verzögerung und ausweislich seines eigenen Beschlusses

*"aufgrund der urlaubsbedingten Verhinderung zweier Mitglieder des Verfassungsgerichts und der sie vertretenden Mitglieder"*

nur in reduzierter Besetzung entscheiden.

Der Grund für den Urlaub der Richter und ihrer Stellvertreter?

Die Hamburger (Sommer-)Ferienzeit.

**Anlagen:**

Antragsschrift der Volksinitiative  
Erwiderungen auf die Stellungnahme des Senats

## Zum Hintergrund der Klage gegen den Senat

Während die erste Stufe der direkten Demokratie in Hamburg, die **Volksinitiative**, allein von den Bürgern zu organisieren ist, ist das Volksbegehren, die zweite Stufe, vom Senat durchzuführen.

**Art. 50 Abs. 2 Satz 6 Hamburgische Landesverfassung**

*Der Senat führt das Volksbegehren durch.*

Die drei Stufen und die jeweiligen Besonderheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:



## Drei Stufen der Volksgesetzgebung

	Volksinitiative	Volksbegehren	Volksentscheid
<b>Dauer</b>	6 Monate	3 Wochen (+ 3 Wochen Briefeintragung)	Wahltag (z.B. mit Bundestageswahl) und normale Briefwahl
<b>Zweck</b>	Durchführung Volksbegehren	Durchführung Volksentscheid	<b>Bindende Entscheidung</b>
<b>Schwelle</b>	10.000 Unterstützer	65.835 Unterschriften	qualifizierte Mehrheit
<b>Durchführung</b>	Volksinitiatoren	Senat (Volksinitiatoren berechtigt, auch Unterschriften zu sammeln)	Senat
<b>Unterschriften pro Tag der Sammlung</b>	55	3.135	

Bei der Volksinitiative müssen die Initiatoren eigenständig und ohne Beteiligung des Senats 10.000 Unterschriften binnen 6 Monaten sammeln. Das sind 55 Unterschriften am Tag. Wenn das wie bei der Volksinitiative gegen staatliche Gendersprache gelingt, kommt es zum

Volksbegehren. Diese Zwischenstufe entscheidet darüber, ob danach ein verbindlicher **Volksentscheid** stattfindet.

Beim Volksbegehren müssen binnen 3 Wochen 65.835 Unterschriften gesammelt werden. Das sind 3.135 Unterschriften am Tag, also **57 Mal so viele wie bei der Volksinitiative**.

*“Diese Hürde ist zu Recht deshalb so hoch, weil es der Senat ist, der das Volksbegehren ähnlich einer Wahl durchführt. Er soll damit herausfinden, ob wenigstens 5 % der Hamburger Wähler einen Volksentscheid zum Anliegen der Volksinitiative wünschen. Das sagt die Verfassung. Die Realität könnte nicht weiter davon entfernt sein”,*

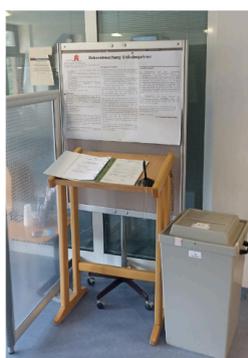
erläutert **Dr. Jens Jeep**, Notar und Vertrauensperson der Volksinitiative, warum es bei dieser Klage nicht um das Gendern, sondern um die direkte Demokratie an sich geht:

*“Wir wollen, dass in Hamburg die Verfassung eingehalten wird und die direkte Demokratie nicht nur auf dem Papier steht. Es geht darum, dass alle Volksbegehren die gleichen Chancen haben müssen, wenn ihr Anliegen tatsächlich von der erforderlichen Zahl der Wahlberechtigten inhaltlich unterstützt wird.”*

In der Praxis bleibt von einer Durchführung durch den Senat kaum etwas übrig. Denn wie **informiert** der Senat die Bürger über das Volksbegehren und darüber, wie dieses unterstützt werden kann? Gar nicht. Außer natürlich, man geht davon aus, dass alle Hamburger Bürger am Frühstückstisch den Amtlichen Anzeiger lesen. Denn nur dort erfolgt die Veröffentlichung, und das in trockenster Behördensprache.

Eine persönliche Abstimmungsbenachrichtigung? Wenigstens ein Anschreiben für jeden Haushalt? Eine Postwurfsendung? Fehlannonce.

Bei der Möglichkeit, seine **Unterschrift zu leisten**, geht es genauso weiter. Statt mehr als 1.200 Wahllokale wie bei der Bürgerschaftswahl (so viel müssen es natürlich nicht sein), gibt es nur 17 Eintragungsstellen. Die man aber erstmal finden muss. Wer die jeweiligen Hamburg Service vor Ort-Standorte für Einwohnerangelegenheiten betritt, erfährt zunächst nichts vom laufenden Volksbegehren. Durchfragen ist angesagt.



Eintragungsmöglichkeiten in anderen Behörden, in den Bücherhallen, in Gerichten, in Museen oder gar - völlig verrückte Idee - im Hamburger Rathaus? Fehlannonce.

Und auch die Briefeintragung wird dem Bürger so schwer wie nur irgend möglich gemacht. Während etwa bei der Bundestagswahl jeder Bürger im Internet die Briefwahl beantragen kann, gibt es ein solches Online-Formular beim Volksbegehren nicht. Selbst der Antrag auf Briefeintragung muss schriftlich oder per Mail gestellt werden. Es ist wie bei dem von

Reinhard Mey besungenen *“Antrag auf Erstellung eines Antragsformulars”*. Leider in der Realität, nicht nur im Song.

Und obwohl sogar das **Volksabstimmungsgesetz** die Online-Abstimmung vorsieht, wird diese vom Senat einfach nicht umgesetzt. Dabei geht es beim Volksbegehren ja *“nur”* um die Frage, ob ein Volksentscheid stattfinden soll. Die **Hürden** müssten also eigentlich geringer sein als bei einer bindenden Wahl - und **nicht viel höher**.

*“So wie der Senat in Hamburg Volksbegehren *“durchführt”*, ist es absolut undenkbar, dass auch nur ein einziges Volksbegehren ohne das umfassende Handeln der Bürger erfolgreich wird - egal, worum es geht.”*

bringt es **Dr. Hans Kaufmann**, ehemaliger Schulleiter und weitere Vertrauensperson der Volksinitiative, auf den Punkt.

*“Der Landeswahlleiter hat uns mitgeteilt, dass üblicherweise die Zahl der Unterschriften in den Eintragungsstellen zwischen 600 und 1.900 liegt - nicht etwa pro Eintragungsstelle und Tag, sondern bei allen 17 Eintragungsstellen in 3 Wochen zusammengerechnet.”*

Dass es dennoch erfolgreiche Volksbegehren gibt, hat vor allem zwei Gründe: **Geld und Einfluss**. Von den letzten vier Volksbegehren waren nur die beiden erfolgreich, die auf eine immense finanzielle und organisatorische Unterstützung zurückgreifen konnten.

Die drei **rein ehrenamtlichen Volksbegehren** für das gymnasiale Abitur nach 13 Jahren (G9), gegen die Gendersprache in Verwaltung und Bildung und für ein werbefreies Hamburg sind am Quorum gescheitert, wenn auch beim Gendern trotz des zusätzlichen Hindernisses der Durchführung während der Sommerferien nur knapp. Ein Erfolg wäre bei ordnungsgemäßer Durchführung ohne jeden Zweifel gewesen.

Hinter dem erfolgreichen Klimavolksbegehren standen eine Vielzahl finanz- und reichweitenstarke Organisationen, darunter sogar staatliche Einrichtungen.



Beim Volksbegehren für das Grundeinkommen konnten die Initiatoren auf einige Hunderttausend Euro zurückgreifen, um die Stadt mit Plakaten zu pflastern und extra angeworbenen Sammlern jeweils 15 Euro pro Stunde bzw. 10 Unterschriften steuerfrei zu zahlen. Als angebliche *“Ehrenamtspauschale”*.

*“Es kann nicht im Sinne der Verfassung sein, dass nur Geld und Macht darüber entscheiden, ob ein Volksbegehren Erfolg hat.”,*

kommentiert **Anja Oelkers** von der Volksinitiative die nun zu entscheidende Rechtsfrage.

Das Verfassungsgericht hat daher abschließend darüber zu entscheiden, ob diese Art der “Durchführung” eines Volksbegehrens im Einklang mit der Verfassung steht.

Am Ende ist das ganze dreistufige Verfahren der Volksgesetzgebung in Hamburg viel zu kompliziert.

*“Es sollte nur zwei Stufen geben: Die Bürger müssten erst die Unterstützung von 5% der Wähler (65.835 Stimmen) nachweisen, was auch online und binnen 6 Monaten erfolgen könnte, damit es dann zum Volksentscheid kommt. Der Senat müsste dann kein Volksbegehren organisieren und die Hürde wäre trotzdem nicht niedriger.”,*

schlägt **Notar Dr. Jens Jeep** eine Verfassungsänderung vor, welche allen Volksinitiativen zugute käme bei gleich hohem Schutz vor Missbrauch.

### **Das Anliegen der Volksinitiative “Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung”**

Wir setzen uns ein für eine gendergerechte und zugleich verständliche Sprache, in der das Geschlecht nicht in den Vordergrund gestellt wird.

Generische Begriffe erfassen alle Menschen, die ein gemeinsames Merkmal aufweisen, darunter Frauen und Männer ebenso selbstverständlich wie Non-Binäre.

Die Volksinitiative wendet sich daher gegen das Gendern in Bildung und Verwaltung. Denn durch Gendern wird Deutsch zur Fremdsprache für alle Bürger.

Unter der komplizierten Gendersprache leiden in besonderem Maße Menschen mit Behinderungen und Sprachproblemen.

Benachteiligungen können nur durch Taten und Überzeugung verhindert werden, nicht durch diskriminierende Gendersterne und Stolpersprache.

*V.i.S.d.P.:*

*Dr. Jens Jeep, Notariat Ottensen, Hohenesch 13, 22765 Hamburg,  
Vertrauensperson der Volksinitiative*

*Für Nachfragen:*

*Dr. Jens Jeep, Tel: 0177 - 79 22 374*

*Dr. Hans Kaufmann, Tel: 0176 - 49 776 393*